

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene  
Formular nach Möglichkeit online über  
[www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/](http://www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/) ein

#### Hinweise:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Bitte verwenden Sie dieses Antragsformular für das vereinfachte Verfahren (VVR-Formular 2.4 – juristische Person), wenn die juristische Person (Gesellschaft) Inhaberin einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung sind und künftig als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO tätig werden möchten. Die Gesellschaft kann die Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. Der Antrag (VVR-Formular 2.2 – juristische Person) für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO ist hingegen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren nicht vorliegen.

#### Antrag (juristische Person) auf

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2  
Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 156 Absatz 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 i. V. m.  
11a Absatz 1 GewO**

#### Hinweise:

Wenn die juristische Person eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft die Erlaubnis als Versicherungsberater einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34d Absatz 10 GewO i. V. m. § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

**Sofern die Gesellschaft nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsberater unverzüglich aufnehmen soll, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.**

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

**Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)**

**1. Antragstellerin:**

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
---------------------------------------------------------------------------------------

**2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):**

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

**Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende gewerbliche Niederlassungen?**

nein                       ja

**Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:**

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

## 2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

Herr       Frau       Divers       Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:

**Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende Hauptwohnsitze (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)?**

nein       ja

**Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:**

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

**2. 2. Bitte ausfüllen, sofern die Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) tätig ist:** (bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

**3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?**

nein  ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 („Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“).

**Hinweis:**

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

#### 4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

- a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Gesellschaft?

nein  ja

Falls ja, welche natürliche oder juristische Person/-en und in welcher Höhe?

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung

- b) Haben natürliche oder juristische Personen enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zur Gesellschaft, die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein  ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristische Personen?

<b>Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person:</b>

#### Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 4 a) und/oder 4 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 4 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

**Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:**

**Hinweis:**

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

**5. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:**

Ist die Gesellschaft über die im Original vorzulegende Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO hinaus bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], nach § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], nach § 34i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein       ja

Falls ja, welche Erlaubnis/-se, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

---

## 6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

### 6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

---

### 6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welchem Insolvenzgericht und unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

---

## 7. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags der Gesellschaft:

### 7. 1. Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO als Versicherungsvermittler in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung im Original

- ist beigelegt.
- wird unverzüglich nachgereicht
- ist nicht mehr auffindbar.

### 7. 2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO für die Gesellschaft (juristische Person) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist

#### **Hinweise zum Versicherungsnachweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung muss auf den Firmennamen der Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

**Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags** verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

#### **Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:**

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsberater abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).



## 8. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein

ja

Falls ja, in:

---

---

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

### Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34d GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaats von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

**Informationspflicht nach DS-GVO:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de](mailto:datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de), Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/](http://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/).

Ich bestätige, dass die Gesellschaft Inhaberin der im Original vorgelegten bzw. nicht mehr auffindbaren Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung ist und diese Erlaubnis bis heute Bestand hat.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit der Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft, noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler im Sinne von § 34d Absatz 1 GewO ausübt/-en und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen hält/halten.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Checkliste zum Erlaubnisantrag als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag**   
(VVR-Formular 2.4)
2. **Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO als  
Versicherungsvermittler in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung  
im Original**
3. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung  
oder **einer gleichwertigen Garantie** nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff.  
VersVermV für **Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO**, ausgestellt auf die  
Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz)  
sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäfts-  
führende Gesellschafterin tätig ist.
4. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **VVR-Formular 8**
5. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandels-  
gesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **VVR-Formular 11**
6. Bei angestellten verantwortlichen Personen in leitender Position: **VVR-Formular 13**

Weitere Informationen finden Sie unter <a href="http://www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/">www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/</a> .
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. die Aufnahme angestellter verantwortlicher Personen in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: [www.ihk-muenchen.de/gebuehren/](http://www.ihk-muenchen.de/gebuehren/)  
Der Gebührenbescheid stellt noch keine Erlaubnis zu Ausübung der beantragten Tätigkeit(en) dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass Personen, die bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34d GewO unmittelbar mitwirken, zuverlässig sind und dass diese Personen über die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung sachgerechte Qualifikation verfügen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK für München und Oberbayern im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.